

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die
Liegenschaftsverwaltung!

Antrag auf Überlassung der Schulturnhalle Uttenreuth, Breslauer Str. 39, 91080 Uttenreuth			
Absender/Mieter:			
Adresse, Ort:			
Tel.-Nr.:			
Art der Veranstaltung:			
Ansprechpartner (sofern nicht mit dem Mieter identisch).			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr
Besucherzahl (ca.):			
Die beigefügte Hallenordnung habe ich erhalten und werde ich beachten.			
Ort, Datum:		Unterschrift des Mieters:	

Ausgefüllt bitte zurück an die **Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth**
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth

oder per Fax-Nr. **09131/5069-109**
oder per E-Mail an **raumbelegung@vg-uttenreuth.de**

Hallenordnung

Die Gemeinde Uttenreuth stellt der Schule Uttenreuth und den ortsansässigen Vereinen ab Herbst 2006 eine sanierte Schulturnhalle zur Verfügung. Es wird erwartet, dass die Benutzer der Turnhalle mithelfen, die Halle und deren Einrichtung schonend zu behandeln und in Ordnung zu halten. Zu diesem Zweck werden folgende Anordnungen erlassen:

1. Benutzung und Haftung

- 1.1 Die Turnhalle darf von den Schulen und zugelassenen Sportvereinen nur während den von der Gemeinde festgelegten Zeiten und nur im festgelegten Umfang benutzt werden. Einzelnen Schülern oder einzelnen Mitgliedern des Vereins ist die Benutzung der Halle nicht erlaubt. Die Zulassung von Zuschauern beim Training ist ebenfalls nicht gestattet.
- 1.2 Die Gemeinde Uttenreuth übernimmt keine Haftung für Schadensfälle persönlicher und sachlicher Art. Diese Haftung bleibt vielmehr Angelegenheit der betroffenen Vereine und deren Mitglieder. Die Benutzung der Turnhalle geschieht somit auf eigene Verantwortung und Gefahr des zugelassenen Vereins und deren Mitglieder.
- 1.3 Alle durch mutwillige oder fahrlässige Beschädigung oder durch unbefugte Benutzung entstandenen Erneuerungskosten gehen in vollem Umfang zu Lasten des benutzenden Vereins. Die Benutzer haben alle entstandenen Schäden sofort dem Hausmeister bzw. der Schulleitung zu melden, damit diese für die notwendige Schadensbeseitigung Sorge tragen kann.

2. Verhalten in der Halle und den Nebenräumen

- 2.1 Die Lehrkräfte und Übungsleiter haben für Ordnung in der Sportanlage zu sorgen, damit ihre Funktionstüchtigkeit jederzeit gewährleistet ist.
- 2.2 Die Halle darf nur in sauberen Turnschuhen betreten werden, die erst im Hallenbereich (Umkleideraum) angezogen werden. Dies gilt auch für Lehrkräfte und Übungsleiter. Es müssen Turnschuhe getragen werden, deren Sohlen keine farbigen Spuren am Boden hinterlassen.
- 2.3 Die Umkleide- und Geräteraum sind keine Aufenthaltsräume. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in diesen Räumen nicht gestattet. Das Rauchen in der Turnhalle und den Nebenräumen ist verboten. Fahrräder sind an den Fahrradständern abzustellen. Zweckfremde Benutzung der Sportanlage ist nicht gestattet.
- 2.4 Wenn Freianlagen benutzt werden, müssen schmutzige Turnschuhe vor Betreten des Hallentraktes vom Schmutz gesäubert werden.

3. Benutzung der Geräte

- 3.1 Alle Geräte und Einrichtungen der Halle und deren Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung nach und unter Aufsicht von Lehrkräften und Übungsleitern benutzt werden. Übungen und Verwendung von Geräten, die Beschädigungen verursachen können, müssen unterbleiben.
- 3.2 Schwingende Geräte (Ringe, Taue) dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- 3.3 Matten sind immer zu tragen, bzw. mit dem Mattenwagen zu fahren. Sie dürfen nicht ins Freie gebracht werden.

4. Ordnung im Geräteraum

- 4.1 Alle Geräte, insbesondere die Fußballtore, sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß an ihren festgelegten Platz im Geräteraum zu bringen (ein Ordnungsplan hängt aus).
- 4.2 Verstellbare Geräte (Blöcke, Barren, Kästen) sind nach ihrer Benutzung ordentlich zusammenzubauen (Kästen).
- 4.3 Die im Freien benutzten Turn- und Spielgeräte, insbesondere Bälle müssen gereinigt werden, bevor sie an den Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.
- 4.4 Alle Bälle und Kleingeräte müssen nach ihrer Benutzung wieder an ihren Platz im Geräteraum gebracht werden.

5. Aufgaben und Pflichten der Lehrkräfte und Übungsleiter

- 5.1 Vom Benutzer ist eine Aufsichtsperson (Übungsleiter) zu benennen, die den Sportbetrieb überwacht und an die sich der Hausmeister bzw. die Schulleitung wenden kann.
- 5.2 Die Halle und deren Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit der verantwortlichen Lehrkräfte bzw. Übungsleiter betreten werden.
- 5.3 Der Sportbetrieb am Abend darf sich nicht über 22.00 Uhr hinaus ausdehnen.
- 5.4 Lehrkräfte und Übungsleiter verlassen die Halle als letzte, nachdem sie sich von deren ordnungsgemäßen Zustand einschließlich des Geräteraums, des Umkleieraums und des Duschrums überzeugt haben. Bei Verlassen der Halle am Abend hat der verantwortliche Übungsleiter die Beleuchtung auszuschalten und den Haupteingang zu verschließen.
- 5.5 Lehrkräfte und Übungsleiter sind für die genaue Einhaltung der Hallenordnung durch ihre Gruppen verantwortlich.

6. Anordnungen des Hausmeisters bzw. der Schulleitung:

- 6.1 Den Anordnungen des Hausmeisters bzw. der Schulleitung, insbesondere soweit diese die äußere Ordnung, die Reinhaltung und Benutzung der Nebenräume betreffen, haben alle Benutzer Folge zu leisten.
- 6.2 Sportgruppen, die wiederholt gegen die Bestimmungen der Hallenordnung verstoßen, wird die Erlaubnis zur Benutzung der Sporthalle entzogen.

7. Gebühren:

Die aktuellen Gebühren können bei der Gemeindeverwaltung Uttenreuth erfragt werden.

Uttenreuth, 07.07.2021
Gemeinde Uttenreuth

Ruth
1. Bürgermeister